

Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid

Am Sonntag, 01. November 2026, findet in der Gemeinde Hollenbek der Bürgerentscheid für die Sanierung und den Ausbau des ehemaligen „Countryside“ zu einem Bürger- und Kulturzentrum statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die Gemeinde Hollenbek bildet einen Stimmbezirk. Der Abstimmungsraum ist aus den Abstimmungsbenachrichtigungen ersichtlich, die allen abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern bis zum 11.10.2026 übersandt wurden.
2. Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Abgestimmt wird in der Weise, dass die oder der Abstimmende auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der oder dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

3. Die Abstimmungshandlung, sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses, sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung möglich ist.
4. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - durch Stimmabgabe
 - durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung teilnehmen will, muss sich vom Amt Lauenburgische Seen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindeabstimmungsleiterin c/o Amt Lauenburgische Seen absenden, dass er dort spätestens am 01.11.2026 bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Abstimmungsscheinanträge werden nur bis zum 30.10.2026, 12:00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstage, 15:00 Uhr, entgegengenommen.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem hellroten Briefumschlag angegebenen Stimmbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das zusammen mit den Briefabstimmungsunterlagen übersandt wird.

5. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Hollenbek, 20.10.2026

Gemeinde Hollenbek
Die Gemeindeabstimmungsleiterin

gez. Ulrich